



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hannover und das Blaubuch.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Hannover und das Blaubuch.

Die kürzlich erschienenen englischen Blaubücher über die deutsch-dänische Frage haben ihre Wichtigkeit als Diplomatenerschreck von neuem bewährt. Diesmal ist es Deutschland, welches die Kosten der Ernüchterung trägt, die sie hervorbringen. Aber der Weise soll nicht vergessen, daß eine aufgegebene Täuschung denselben Werth für uns hat, wie eine gesundene Wahrheit.

Den öffentlichen Kundgebungen in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit lagen zum Theil solche Täuschungen zu Grunde. Wenigstens da war es der Fall, wo die Demonstrationen des Volkes von der *petitio principii* ausgingen, daß es doch die Absicht aller deutschen Regierungen sei, in dieser hochwichtigen deutschen Frage zunächst deutsch zu handeln. Indes, wir sind an mehreren Stellen eines Andern belehrt worden. Die Wege der Diplomatie sind höher als die Wege der Volksmeinung und es ist in alle Wege gut gethan, sich bei den Anforderungen an die Areopage politischer Weisheit gewisser elementarischer Voraussetzungen zu entschlagen, welche dem Maße des ordinären Unterthanenverständes entnommen sind. Gerade darum aber ist es lehrreich wahrzunehmen, daß sich unter Umständen doch ein Urtheil gewinnen läßt über die Logik und die Metaphysik der Cabinete. Diesen Fortschritt danken wir den Blaubüchern und wir sollen sie darum nicht scheel ansehen, daß sie uns so manches Bittere bringen. Medicinisch wird dem Gerbestoff blutreinigende Wirkung zugeschrieben, vielleicht ist es politisch auch der Fall.

Unter den Bundesmächten nimmt angesichts der schleswig-holsteinischen Frage das Königreich Hannover eine hervorragende Stellung ein. Nicht bloß weil seine Nachbarschaft mit Holstein ihm die gegenwärtige Angelegenheit wichtiger macht als andern Staaten, noch auch deshalb allein, weil es durch die Theilnahme seiner Truppen an der Execution persönlich engagirt ist, sondern deshalb, weil es die ernstere Discussion der schleswig-holsteinischen Frage am Bunde hauptsächlich angeregt hat.

Wir geben nun im Nachfolgenden eine actenmäßige Analyse der hannoverschen Politik von dem Punkte aus, der durch die Specialeingabe des hannoverschen Gesandten vom 23. April 1863 bezeichnet ist, um dadurch eine Charakteristik dieser Politik zu ermöglichen.

Der hannöversche Antrag verlangte, der Bund solle erklären:

1) Die Proclamation der dänischen Regierung vom 30. März (Incorporation Schleswigs) sei gesetzlich nichtig.

2) Die dänische Regierung sei aufzufordern, diese Proclamation zurückzunehmen, und innerhalb sechs Monaten die Anzeige über eine endgiltige Ordnung der Angelegenheit nach Maßgabe der Bundesbeschlüsse vom 11. Febr. und 12. Aug. 1858 zu erstatten.

3) Daß die Gesetze und Verordnungen, welche von Seiten der dänischen Regierung in Betreff Holsteins und Lauenburgs ergangen seien und in Widerspruch stünden mit dem Bundesbeschlusse vom 8. März 1860, gesetzlich null und nichtig seien, und von der dänischen Regierung verlangt werde, daß sie bei den Erwägungen einer endgiltigen Ordnung der Verfassung der Herzogthümer die Bundesbeschlüsse vom 8. März 1860 und 7. Febr. 1861 innehalte. —

4) Hinsichtlich Schleswigs solle er feierlich gegen jeden Versuch protestiren, dieses Herzogthum in Verfassung und Verwaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten von Holstein noch mehr zu trennen als durch die Arrangements von 1851 und 1852 geschehen sei.

5) Er solle die vereinigten Ausschüsse für Holstein und den für die Execution auffordern, die Mittel in Erwägung zu ziehen und dann in Vorschlag zu bringen, welche im Falle der Weigerung der dänischen Regierung anzuwenden sein würden.

Graf Platen spricht bei Gelegenheit der Mittheilung dieses Actenstückes dem englischen Gesandten Sir Henry Howard die Erwartung aus, er werde den Geist der Mäßigung anerkennen, den sein Antrag athme, da die Erwähnung der Bundesexecution vermieden sei. Andere deutsche Regierungen wären geneigt viel weiter zu gehen und die Wiederherstellung des Status quo ante zu verlangen, welcher die Union von Schleswig und Holstein einbegreifen und die durch den londoner Tractat herbeigeführte Ordnung der Succession in Frage stellen würde. Er sei aber einem solchen Vernehmen in Rücksicht auf die zu befürchtende Verwicklung durchaus entgegen. Sein Motiv bei dem Antrage sei, die Execution so lange wie möglich hinzuhalten, damit Zeit gewonnen würde, die Angelegenheit friedlich beizulegen. Es sollte damit also notorisch ein Ventil auf dem kochenden Kessel der Bundestagsleidenschaft angebracht werden.

Howard, der mit dieser Erklärung sehr zufrieden sein konnte, berichtet indeß an seine Regierung, er habe dem Grafen Platen Mittheilung darüber gemacht, mit welchem Ernste Lord Russell durch seinen Geschäftsträger in Frankfurt in die beiden deutschen Großmächte gedrungen sei, den Bund von einem Vorgange in der holsteinischen Execution abzuhalten, mit Rücksicht auf die Gefahren, in welche der allgemeine europäische Frieden dadurch gebracht werden würde. Ebenso habe er ihm Lord Russells Meinung noch direct ausgesprochen

und die Zusicherung erhalten, dieselbe würde die zarteste Rücksicht erfahren. „Zu gleicher Zeit“ — schreibt Howard — „erinnerte ich den Grafen Platen, daß er sich in unsern Unterhaltungen immer für die Vermeidung einer Execution ausgesprochen habe. Darauf erwiederte er, es würde zwar unmöglich sein mit derselben zurückzuhalten, falls der König von Dänemark die Märzverfassung nicht aufhobe; indessen gebe es ja verschiedene Wege zur Vollziehung der Execution. Einer von diesen — und zwar derjenige, für welchen Graf Platen, wie ich ihn verstehen mußte, eingenommen war — bestehe darin, daß man einen Bundescommissar nach Holstein schicke, dem nur eine Escorte beigegeben würde. Jedenfalls würde er, wenn die Execution nöthig befunden werden sollte, sein Möglichstes thun, daß sie in einer Form geschähe, die keinen Conflict herbeiführte.“ Ich warf ein, daß bei der starken Empfindlichkeit, die in Dänemark gegen die Ansprüche Deutschlands herrsche, das Erscheinen eines einzigen deutschen Soldaten in Holstein leicht zum Conflict führen werde, und daß dies darum besser zu verhüten sei. Sr. Excellenz war jedoch der Ansicht, der König von Dänemark werde durch eine Execution, wie er sie sich vorstellte, nur zur Wiederaufnahme von Unterhandlungen bewogen werden. —

Es nimmt sich seltsam aus, wenn Graf Platen drei Wochen nach dieser letzten Unterredung, in welcher er seinen Wunsch kundgegeben hatte, daß die Frage ferner mit Samthandschuhen statt mit Waffen angefaßt werden möchte, plötzlich sich gegen Howard, der auf den wahrscheinlichen Widerstand Dänemarks hinwies, ziemlich kriegerisch äußerte. Howard hatte dabei auf die Versammlung von Schleswig-Holsteinern angespielt, welche am 18. Juli in Hamburg Resolutionen von sehr unbedachter Natur ausgesprochen habe. Platen läugnete, daß dabei irgendwelche Personen von Bedeutung betheiligt gewesen seien. Die Versammlung werde zum überwiegenden Theile aus Freunden des Herzogs v. Augustenburg und aus Hamburgern bestanden haben.

Bis tief in den Herbst, als der Bundesbeschluß zur Execution bereits große Fortschritte gemacht hatte, blieb Platen bei dieser löblichen Haltung gegen die Vorstellungen des englischen Geschäftsträgers, und ließ wiederholt die Bemerkung fallen, das „deutsche Volk“ sei es müde, von Dänemark an der Nase herumgeführt zu werden. Kopenhagen sei jetzt der Ort, wo das englische Cabinet seine Friedensbemühungen anzubringen habe. Er konnte es indessen doch nicht übers Herz bringen, Hrn. Howard anzudeuten, daß die Procedur zum Behuf der Execution wenigstens zehn Wochen in Anspruch nehmen würde.

In der nächsten Zeit verkehrte Howard in gewohnter Zudringlichkeit mit Hrn. Zimmermann, der denn auch nicht blöde gewesen zu sein scheint, den Engländer mit Notizen zu versehen, welche geeignet waren, ihn rücksichtlich der Impetuosität des militärischen Theils der Execution zu beruhigen. Howard brachte später die von Lord Russell an den Bund gerichtete Vorstellung zu

Gunsten einer Hinausschiebung der Execution zur Sprache. Dies hatte wenigstens den Erfolg, daß Zimmermann erklärte, er sei keineswegs blind gegen die Gefahren, welche die Execution möglicherweise auf sich habe, und er würde froh sein, wenn man auf diese Art darum herum käme; aber das, wozu Dänemark sich erboten habe, sei nur ein Zehntel von dem, was der Bund verlange. Deshalb könne die hannöversche Regierung keine Suspension der Vollstreckung anrathen, ohne sich selbst zu discreditiren. Das Misfallen, welches Zimmermann hinsichtlich der Anregung der schleswigschen Frage am Bunde aussprach, entschädigte den englischen Gesandten einigermaßen.

Bei Herrn v. Campe, den er dann in Braunschweig heimsuchte, fand er friedfertiger Ansichten und das artige Geständniß, daß in Fragen, wo die deutschen Großmächte engagirt seien, die kleinen Mächte nichts weiter könnten als ihnen nachtreten.

Nun erfolgte der Tod Friedrichs des Siebenten. Howard machte daraus die Nutzenwendung, daß in Rücksicht auf den Thronwechsel und die unzweifelbarte friedfertige Gesinnung Christians des Neunten die Execution suspendirt werden müsse. Graf Platen zeigte sich sehr empfänglich gegen diese Anschauungsweise, welche die hannöversche Regierung dem Bunde empfehlen werde, unter der Bedingung jedoch, daß König Christian die Sanction der Verfassung für Dänemark-Schleswig nicht vollzöge. An der durch Anerkennung des londoner Tractates betreffs der Thronbesteigung des dänischen Königs eingegangenen Verpflichtung werde Hannover festhalten.

Als einige Tage später Graf Platen sein Bedauern darüber aussprach, daß König Christian die Verfassung doch vollzogen habe, bemühte sich Howard ihm klar zu machen, daß die Drohung mit der Bundesexecution die Schuld davon trüge. Diese habe das dänische Nationalgefühl beleidigt, dem sich der König nicht habe widersetzen können. Da übrigens der Bund die Thronfolge Christians voraussichtlich anerkennen werde, so bekäme eine Execution jetzt den Charakter eines Angriffs auf die Integrität der Monarchie. Hinsichtlich der „Prätenstionen“ des Erbprinzen von Augustenburg und der Zulassung des Vertreters Christian des Neunten am Bunde gab Platen die beruhigende Versicherung, Hannover werde sich den Entschliefungen Oestreichs und Preußens conform halten.

Noch entschiedener in diesem Sinne äußerte sich Platen kurz nachher: die Execution müsse statthaben, aber aus dem Grunde, weil der Bund nur dadurch, daß er die Sache energisch in seine Hand nehme, sie in das richtige Geleis bringen und die populäre Bewegung in Deutschland abhalten könne, sich auf diesen Punkt zu richten. Die Bundesexecution schlosse von selbst die Anerkennung der Rechte Christian des Neunten auf die Herzogthümer in sich. — Unauf-

gefordert fügte Graf Platen hinzu, daß das Votum Hannovers gegen die Anerkennung der Ansprüche des Prinzen von Augustenburg abgegeben werden würde. Der König von Hannover habe vom Prinzen die Anzeige seines Regierungsantritts in den Herzogthümern, die er in Anspruch nehme, erhalten, aber es sei keine Antwort darauf erfolgt.

Das war am 23. November, zwei Tage nach der ersten großen Volksversammlung in Hannover zu Gunsten Schleswig-Holsteins, welche sich direct an den König gewendet und sich am andern Tage durch eine gleichartige Petition an die Regierung ergänzt hatte.

Howard hatte die Naivetät, in Rücksicht auf diese Kundgebungen dem Grafen Platen vorzuschlagen, „er möge, da der Beitritt Hannovers zum londoner Tractat im Publicum gänzlich unbekannt zu sein scheine, die wohlmeinenden Elemente durch diese Eröffnung von der Agitation abmahnen.“ Ein Rath, der, wenn er nicht Ironie ist, einen rührenden Einblick in die unergründliche Tiefe der Loyalität eines Engländer's eröffnet. Graf Platen schien jedoch solchen Glauben in Israel nicht gefunden zu haben. Er erwiderte, diese Mittheilung werde die revolutionäre Ausartung der gegenwärtigen Agitation, die um jeden Preis zu verhüten sei, nur beschleunigen. Er wisse allerdings nicht, welche Antwort der König geben werde, wenn überhaupt eine erfolge, aber sie werde sich sicherlich auf patriotische Gemeinplätze beschränken. Howard brachte darauf seine englischen Anschauungen durch die Bemerkung wieder zu Ehren, daß er in allen solchen Fällen die Vertuschung für gefährlicher halte als die Aufklärung.

Unterm 26. November berichtete dann Howard über die Antwort, welche der König auf die bekannte Adresse in Herrenhausen ertheilt hatte. Sie war, wie man sich erinnert, so nichtsagend und zugleich so vielseitig als sie nur sein konnte, wenn es darauf ankam, eine Demonstration mit guten Worten abzuspeisen. Der König ließ es bei einer allgemeinen Versicherung seines Interesses für Schleswig-Holstein bewenden, nahm aber ausdrücklich und so, daß derjenige Theil der Kundgebung, welcher die herkömmliche und stabile Floskel bildete, zur Hauptsache wurde, von der emphatischen Loyalitätserklärung Act, die in der Adresse gegeben war. Der auf diese Nebensache gelegte Ton half die oberflächliche Berührung tragen, die der eigentlichen Frage und dem Gegenstande der Petition zu Theil wurde. Howard merkt besonders an, daß der König nur der Succession in Holstein erwähnt, von seinem Verhältnisse zum londoner Tractat aber gänzlich geschwiegen habe.

Dabei erwähnt er, daß Graf Platen rücksichtlich der Aufforderungen zur Geldsammlung und zu Rüstungen für Schleswig-Holstein, wie sie damals der Nationalverein ins Leben rief, ihm die Versicherung gegeben habe, die hannoversche Regierung werde allen Werbungen und Waffensammlungen zu diesem

Zwecke entgegentreten. Die Bethuerung, am Londoner Tractate festzuhalten, ward bei dieser Gelegenheit erneuert, doch wurde hinzugefügt, daß man sich der Verbindlichkeiten für ledig erachten werde, wenn Englands Einfluß es in Dänemark nicht dahin bringen sollte, daß der Artikel III. des Vertrags (die Obliegenheiten gegen Holstein und Lauenburg) erfüllt werde.

Howard imputirte dem Grafen auf diese Aeußerung eine Leichtfertigkeit gegen die Verbindlichkeiten, die Hannover im Uebrigen auf seinen Beitritt zum Tractate eingegangen sei und fiel auf die nach seiner Ansicht ebenfalls mindestens unvorsichtige Aeußerung des Freiherrn v. Beust aus, der kein Recht gehabt habe, in der sächsischen Kammer zu erklären, die Regierung werde sich in der Successionsfrage völlig frei entscheiden. Hinsichtlich dieses Punktes scheute sich Graf Platen nicht, seinen Collegen durch die wiederholte Versicherung zu desavouiren, Hannover werde sein votum vertragsmäßig für die Rechte Christian des Neunten geben. Sachsens hüzigen Vorschlag der „Occupation“ Holsteins theile Hannover nicht, wohl aber sei es nichts desto weniger für eine sofortige Ausführung der Execution unter Offenhaltung der Successionsfrage. Die Execution sei correct entsprechend dem Bundesbeschlusse vom 1. October, während eine Occupation eine weit ernstere Maßregel sein würde. Er geseil sich darin, hervorzuheben, daß Hannover in dieser Beziehung am Bunde mit Preußen und Oestreich conform handeln werde; es müsse freilich dahingestellt bleiben, in wie weit „die drei Höfe“ die Majorität erlangten. Die Ausführung der Execution würde das beste Mittel sein eine ordnungsmäßige Behandlung der Angelegenheit herbeizuführen. Sie sei daher ganz im Interesse König Christians, da sie das Recht in den Herzogthümern zu wahren bestimmt und geeignet sei.

Nach einer hingeworfenen Beschwerde darüber, daß man dem Prätendenten von Augustenburg den Vortheil lasse, am Bunde durch den schon anderweit beglaubigten badischen Gesandten vertreten zu sein, während König Christian eines Wortführers entbehre, richtete er die Frage an Platen: ob die Execution eingestellt werden würde, wenn die dänische Regierung vor der Erledigung der Successionsfrage den deutschen Forderungen nachgäbe? Und Graf Platen antwortete mit einem Ja; denn, sagte er, die Execution sei gegen den Herrn de facto gerichtet.

Es war dem hannoverschen Ministerial-Gehgefühle auch das nicht zu viel, daß Howard einige Tage später die Zeitungsannonce denuncierte, in welcher die Niedersezung des göttinger Comités zur Sammlung an Beiträgen in Geld und Material angezeigt war. Platen war sich nicht zu schlecht, dem unverschämten Frager Auskunft darüber zu geben, daß man nur gegen wirkliche Werbebureaux, nicht aber gegen bloße Subscriptionen einschreiten könne. Als Howard auch an den Bestimmungen über die von Hannover aufzustellenden Reservetruppen herummäkelte, bedeutete ihn Graf Platen, dies geschähe zu dem Zweck, um

die Bildung von Freicorps mit einer respectablen Truppenmenge verhindern zu können!

Wenn wir auch — wozu wir aber durchaus kein Recht haben — annehmen wollten, Graf Platen hätte dies geäußert bloß um den englischen Gesandten zu beschwichtigen, so ist das schon ein starkes Stück; aber ferner fragen wir: was würde ein englischer Minister zur Antwort gegeben haben, wenn ihn der Vertreter irgendwelcher auswärtigen Macht mit dergleichen Inquisitionen behelligt hätte? Wir meinen, der Frager würde nachmals Gelegenheit gehabt haben, über die Unannehmlichkeit nachzudenken, die es für solche Gäste hat, daß sich die Sprechzimmer englischer Minister eine oder mehre Treppen hoch über dem Niveau befinden, auf welches er sich mit einer gewissen Plötzlichkeit zurückversetzt gefühlt haben würde.

Daß Graf Platen die Ausschließung der Bevollmächtigten beider Präbidenten dem englischen Freunde als das beste Mittel zur Beruhigung der Gemüther in Deutschland pries und daß er ihm versicherte, er werde seinerseits alle verzögernden Formalitäten in Obacht nehmen, ist nur Consequenz. Wovor hätte sich der Herr Minister des Welfenreichs Hannover auch noch scheuen sollen? Auf der andern Seite, müssen wir gestehen, fehlt es uns an dem richtigen Namen für das Verhalten, welches Howard hier beobachtete, der in einem Athem mit der Verhöhnung des „Schleswig-Holstein-Fiebers“ sich dahin äußert, daß er keineswegs der Ansicht sei, Dänemark habe seine Obliegenheiten erfüllt. Mit Genugthuung erzählt er, wie Prinz Christian von Augustenburg, der einen Brief seines Bruders des Herzogs Friedrich überbracht habe, am Hofe König Georgs des Fünften abgeblitzt sei, und Se. Maj. dagegen die Anzeige von der Thronbesteigung König Christian des Neunten durch ein Privattelegramm erwiedert habe, dem, wie er hoffe, eine officiële Antwort baldigst nachfolgen werde.

Die Anwesenheit des Herrn v. Könneritz in Hannover gab dem Grafen Platen neue Gelegenheit, sich gegen Howard mit der Correctheit des Standpunktes der hannöverschen Regierung rühmen zu können. Es muß freilich dahingestellt bleiben, ob Graf Platen nicht übertrieben hat, wenn er ihm mittheilte, daß er dem sächsischen Geschäftsträger eingeschärft habe, Hannover halte daran fest, daß es dem londoner Tractat unbedingt und ohne Rücksicht auf die Bestimmungen von 1851—52 beigetreten sei.

Die einzige Einschränkung bilde die Anspielung auf die Bundesrechte in Holstein und Lauenburg nach dem Grundgesetz von 1815, welche Art. 3 des Vertrages enthalte. Rücksichtlich des Umstandes, daß Hannover gegen den österreichisch-preussischen Antrag auf Anerkennung eines dänischen Gesandten für den König-Herzog von Lauenburg gestimmt habe, erhielt Howard die Auskunft: Platen hielt es nicht für förderlich einen Bevollmächtigten für eine viertel oder

eine halbe Stimme anzunehmen; man wolle die ganze Entscheidung über die dänischen Stimmführer bis nach Beantwortung der Successionsfrage vertagen.

Der englische Gesandte giebt darauf der hannöverschen Regierung das Zeugniß einer Untadelhaftigkeit, die ihr niemand beneiden, die aber die deutsche Nation in einem feinen Gedächtnisse bewahren wird.

Damals machte Howard wieder einen Ausflug nach Braunschweig; mußte aber zu seinem Bedauern erfahren, daß Herr v. Campe mittlerweile in Anfechtung gefallen und infolge dessen die Instruction des braunschweigischen Bundesgesandten bereits im Sinne der sächsischen Erklärung erfolgt war. Er versäumte nicht, nochmals Vorstellungen zu machen, und erhielt Audienz beim Herzoge. Dieser war artig genug, auf die Frage des Engländers zu äußern, daß, wenn der londoner Tractat ihm vorgelegt worden und er beigetreten wäre, derselbe auch von ihm beobachtet sein würde. Daß Howard dies nun nicht mehr gut zu machende Versäumniß in einer Weise bedauert, welche merken läßt, daß man dadurch die Eitelkeit des Herzogs verletzt haben möchte, ist seine Sache; daß er aber die Erklärung desselben, er habe in diesem Punkte mit seiner Regierung und dem Wunsche seines Volkes im Einklang gehandelt, durch die Bemerkung paraphrasirt, die Vorstellungen, die er angebracht habe, würden dennoch nicht verloren sein, ist eine Bemerkung, die einem Engländer seltsam zu Gesicht steht. Freilich hatte ihm der Herzog gesagt, er werde weder die Anzeige Seitens Christian des Neunten noch die von Friedrich dem Achten mit einer Antwort beehren!

Das hannöversche Gouvernement hatte die Genugthuung, am 4. December eine sehr belobigende Censur von Lord Russell zu erhalten. Platen beeilte sich, seinem allergnädigsten Herrn mit dieser Erquickung aufzuwarten: König und Minister waren sehr erbaut davon.

Mitten in diese schöne Harmonie fuhr nun die identische Note Oestreichs und Preußens an den Bund wie ein Hecht in den Karpfenteich; das Schreckliche dabei war, wie Platen seinem englischen Freunde pünktlich zu verstehen gab, daß Oestreich und Preußen durch ihren Antrag, nur eine einfache Execution durchzuführen, die Anhänger des energischeren bayerischen Antrags vor den Kopf stoßen möchten. Die Rettung erkannte er in einer von den beiden Großmächten hinzuzufügenden Erklärung, daß allen andern schwebenden Fragen durch ihren Antrag nicht präjudicirt werden sollte. Howard interpretirt die Sache so: Hannover sei durchaus geneigt, dem Vorgange Preußens und Oestreichs zu gehorchen, Platen wolle jedoch das Odium vermeiden, welches auf seine Regierung fallen würde, wenn sie neben Mecklenburg allein unter den übrigen deutschen Staaten den Vorschlag der Großmächte adoptirte. Der Herr Graf erstarrte indeß nach einiger Unruhe zu der Versicherung, es werde am Ende alles gut werden.

Auf jene von Hannover gewünschte Beruhigungserklärung ließen sich die beiden Vormächte aber nicht ein, der Erfolg war, daß Hannover an die Mächte erklärte, es werde demnach ihrem Antrage einfach beistimmen. Denn es war ja einmal Tradition: wo man nicht überspringen kann, da kriecht man durch. Die Meinung Platens, man werde sich mit einer allgemeinen Reservation sal- viren können, bekämpfte Howard, da sie, weil damit doch eine Anspielung auf die Successionsfrage geschehen müsse, nicht in Einklang zu bringen sei mit den Verpflichtungen gegen den Tractat. Gegen seinen Principal bemerkt aber der englische Gesandte: wenn dieselbe von Seiten Hannovers dennoch gemacht würde, so habe dies lediglich den Zweck, der öffentlichen Meinung um den Bart zu gehen und die große Kluft zwischen Hannover und den übrigen Mittel- staaten zu verdecken. Die Reservation Hannovers unterblieb indeß laut der Bundestagsabstimmung vom 7. Dec. Daß es so kam, war Platens Werk, und der englische Geschäftsträger verfehlt nicht, zu bemerken: „der Graf habe damit allerdings untreu seinen ursprünglichen Principien und dem Geist der- eingegangenen Pflichten gemäß gehandelt; aber sein Credit steige, wenn man be- denke, daß er trotz so mancher inneren Schwierigkeit und trotz der Scheu vor Unpopularität im eignen Lande sich nicht gestattet habe, von dem Pfade der Ehre und Treue abzuweichen.“ So strahlte denn die hannöversche „Correctheit“ in altem jungfräulichen Glanze. Als Folie dieser Tugend darf nicht unerwähnt bleiben, daß eben damals Baron Münchhausen die Mission als Bundescom- missar ablehnte, weil die einfache Execution statt der Occupation beschlossen worden war.

Man kann hiernach die Tiefe des Brusttones ermessen, mit welcher der König von Hannover seinen Truppen, als er sie vorm Abmarsche „musterte“, die Heldenthaten ihrer Väter ins Gedächtniß rief. Platen, der sich noch immer der Hoffnung hingab, Münchhausen zu gewinnen, fügte gegen Howard hinzu, daß derselbe darnach werde instruiert und ausgerüstet werden, um den Herzog Friedrich von jeder Regierungshandlung in den Herzogthümern abzuhalten. Als Münchhausen doch bei seiner Ablehnung verharrete, schickte Platen nach einem Andern und fand ihn. Dr. Nieper — schreibt Howard — ist mir vorgestellt als ein Mann von „gemäßigter Gesinnung“.

Nach diesen Vorgängen bekam nun Howard Muße, der englischen Regierung über die „eigentliche Bedeutung“ der schleswig-holsteinischen Agitation in Deutsch- land und speciell in Hannover seine schätzbaren Erörterungen zu machen. Er faßte sich ziemlich einfach: „Die Agitation“ — schrieb er am 18. December — ist eine revolutionäre Bewegung und geht von der Partei aus, welche dahin strebt, die bestehende Ordnung der Dinge umzustürzen. In dieser Absicht hat sie sich einer Angelegenheit angenommen, welcher die Sympathien einer großen Menge von Deutschen zugewendet sind, die im Uebrigen den politischen Plänen

dieser Partei feindlich gegenüberstehn, aber zu kurzſichtig ſind, um die Gefahren der Richtung zu ermeſſen, in welche ſie hineinwüthen, und deren Begriffe von Recht und Unrecht ſich in einer ſeltſamen Confuſion zu befinden ſcheinen. So war es 1848 und ſo iſt es wieder 1863!“ Er regiſtrirt dann mit großer Seelenruhe den ungeſchwächten Fortgang der patriotiſchen Kundgebungen im Königreiche und die glücklichen Leiſtungen des hannöverſchen Miniſteriums im Bereiche der Kunſt, dem Volke Steine zu geben, wo es um Brod bittet. Am Ende ſeines Reſumés macht er die Bemerkung: er ſei überzeugt, daß die hannöverſche Regierung nichts zu fürchten habe, wenn ſie nur den Grad von Feſtigkeit innehielte, zu welchem ſie gediehen ſei. Falls jedoch Preußen und Oeſtreich vom londoner Tractate abfallen ſollten, fürchte er, die hannöverſche Regierung werde, in Rückſicht auf die Stimmung des Landes, es nicht wagen, ihren Weg von dem der Großmächte zu trennen. Dies ſprach Graf Platen kurz nachher auch unumwunden aus, verſüßte die Pille jedoch mit der erneuten Verſicherung, daß Hannover im andern Falle nicht bloß bedingungslos am Vertrage, ſondern auch daran feſthalten werde, daß derſelbe die Regierung nicht bloß Dänemark, ſondern ebenſo den übrigen contrahirenden Mächten gegenüber binde.

Ueber das Verhalten Hannovers zu der dänischen Annahme, Rendsburg und Friedrichſtadt theilweiſe zu behaupten, was Howard ſeineſtheils in Ordnung fand, konnte er Beruhigendes melden. Wie man hannöveriſcher Seits mit ausdrücklicher Billigung der Motiven auf die ſchrittweiſe Beſetzung Holſteins eingegangen war, „damit die Bildung von Freicorps zwischen den abrückenden dänischen und den einrückenden deutſchen Truppen verhütet werde“, ſo zeige ſich Platen überhaupt in allen Punkten geneigt, einem ernſtlichen Conflict auszuweichen. Das hannöverſche Gouvernement lebe der Hoffnung, die Miſſion des Lord Wodehouſe in Kopenhagen werde geeignet ſein, die Angelegenheit zur Ruhe zu bringen. Auch die gemäßigteren deutſchen Mächte — ſagt Howard — deren Abſicht es nicht iſt, die dänische Monarchie zu zerreißen, betrachteten die Bundesexecution nicht bloß als einen Druck auf Dänemark und als Mittel, um Garantien für die Zukunft zu erlangen, ſondern zugleich als ein Mittel der Selbſterhaltung gegenüber dem Volksgeschrei in Deutſchland, welches gebieteriſch von ihnen eine That verlange.

Indeſſen, auch der Gerechteste kann zu Zeiten ins Straucheln kommen. Howard hielt nicht mit der Wahrnehmung zurück, daß Platens Ton und Sprache von damals die Befürchtung verrathe, ſeine Politik in dieſer Angelegenheit möchte doch zu Falle kommen. Namentlich das ſtärkere Pochen der Volkſtimme, welches immer ſein Ominöſes hat für „correcte Miniſter“; dazu der furchtbare Aufſchwung Bayerns, welches unumwunden auf die Zeitigung der Erbfolgefrage loſſtürmte; endlich die bedenklichen Beobachtungen der preußiſch-öſtreichiſchen Politik; genug, es waren böſe Tage für die Wetterfahnen, geſchweige denn für

den hannöverschen Minister. Und nun sah er sich vollends noch verkannt unter seinen Collegen. Denn die Mehrzahl der Minister konnte nicht umhin, wider den Stachel zu löcken, als Lord Russell die hannöversche Regierung im Schulmeisterstone daran erinnerte, daß jeder Abfall vom londoner Tractat als Treubruch angesehen werden würde, und Howard dem Grafen Platen seine unbedachten Zusicherungen hierüber vors Gesicht hielt. Der Herr Minister entschuldigte sich in der Folge auch bei allen Examinationen Howards mit der Vollständigkeit eines Knaben. Von diesem ihm eingeräumten Rechte machte denn auch Howard ausgedehnten Gebrauch und verstieg sich zu den unverschämtesten Rathschlägen, Vorwürfen und Zurechtweisungen, ja er ließ bei Gelegenheit der Nachrichten, die über den Empfang der deutschen Truppen und ihr Benehmen in Holstein, sowie über die Proclamationen des Herzogs eintrafen, sogar Drohungen hören.

Nicht diese Anmaßungen noch auch die inneren Bedenken, sondern der Druck der öffentlichen Meinung und des Widerstandes seiner Collegen im Ministerium gab dem Grafen den Muth, dem gestrengen englischen Freunde in einer großen Stunde zu gestehn: „Ultra posse nemo obligatur.“ So eifrig auch Platen hinzufügte, er hoffe es wenigstens noch zu einer mittleren Richtung zu bringen, die Gespräche mit Hammerstein und Windhorst konnten Howard überzeugen, daß die Schwenkung nicht zu vermeiden sein würde. Die weitere Sondirung Platens brachte ihm das fernere Resultat, daß man möglicherweise sogar daran denke, das Schicksal des südlichen Schlesiens mit dem Holsteins in Verbindung zu bringen. Howard sah sich genöthigt, jetzt im Kleinen möglichst wieder einzubringen, was im Großen verloren zu gehen drohte. Er ertheilte dem Betragen Scheel-Blessens und Blomes die Versicherung seiner Hochachtung und berichtete bei Erwähnung einer absichtsgleichen Beschwerde Russells an den Bund, daß er bisher jedem, der im Gespräche mit ihm den Ausdruck „Londoner Protokoll“ und „Protokollkönig“ gebraucht habe, tadelnd ins Wort gefallen sei.

Die nächsten Verhöre, die Howard mit dem Grafen Platen anstellte, bezogen sich auf das Gerücht, daß einige deutsche Staaten gesonnen seien, den Herzog Friedrich für Holstein anzuerkennen und einzusetzen. Howard schritt bis zu „gemessnen Rathschlägen“ in der Absicht, Platen solle den hannöverschen Bundestagsgesandten aufs bestimmteste mit Instructionen gegen die sächsisch-bayrischen Zumuthungen ausrüsten. Allein er mußte erkennen, daß sein Herr Client auf fremden Füßen fester stand als auf seinen eigenen. Denn Graf Platen wich diesem Ansinnen aus. Seinem Heldenmuth kam der Umstand zu Hilfe, daß die hannöversche Execution und Civilverwaltung nicht in seinem, sondern in des Bundes Befehl stände. Mit diesem Schilde konnte auch die Forderung Howards abgelehnt werden, den Herzog Friedrich aus Holstein auszuweisen. Als auch Russells Depesche vom 31. December, welche den Vorschlag einer Conferenz der Vertragsmächte unter Beistiß eines Bundestagsgesandten vorschlug, und welche

an Hannover gerichtet war, vom Grafen Platen auf den Weg alles Fleisches, d. h. an den Bund verwiesen wurde, belehrte Howard Se. Excellenz folgender Maßen: „der Bund sei nichts als eine Versammlung deutscher Gesandten, welche nach den Specialinstructionen der einzelnen Mächte zu handeln hätten, und es sei herkömmliche Praxis aller Regierungen, ihre Vorschläge für den Bund an diese einzelnen Cabinete zu richten, um ihre Zustimmung zu erlangen. Und wenn eine Regierung wie die Großbritanniens an die Hannover's eine in aller Form der Courtoisie gehaltene Mittheilung solcher Art richte, deren Annahme die Vermeidung eines europäischen Krieges herbeizuführen geeignet sei, so sei man zu der Erwartung berechtigt, daß dieselbe nicht durch eine bloße Verweisung an den Bund zur Seite geschoben, sondern vielmehr zum Gegenstande ernster Erwägung gemacht werden werde!“ In solcher Weise machte der englische Gesandte dem Minister einer deutschen „Macht“ den Standpunkt klar. Graf Platen machte nicht sofort Gebrauch von dieser Unterweisung. Er ließ sogar abgerissene Worte fallen, die den Abgrund der Kegerei, in welche er gerathen war, noch deutlicher offenbarten. Er sprach von Nützlichkeit eines Bundeskrieges, von Revision des londoner Vertrags und dergleichen mehr. Als Howard ihm härter zusetzte und namentlich auf die Chancen des Verhaltens hinwies, welches der Bund in Holstein gegen Dänemark beobachten müsse, falls die Anerkennung Herzog Friedrichs für dieses Herzogthum erfolgte, blieb der Rückfall in die alte „Correctheit“ nicht aus und Platen gab zu, daß Russells Vorschläge „logisch“ seien. Allein die durch die jüngste französische Depesche gestärkte Schlußfolgerung, daß Hannover diesem Vorschlage zustimmen solle, fiel wieder auf steinigem Boden*).

Mit der Majorisirung des Bundes vom 14. Januar durch Oestreich und Preußen in der schleswigschen Frage und mit dem, was darauf folgte, endigt die Hauptbedeutung Hannovers in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Zu bemerken ist nur, daß obwohl Hannover gegen den preussisch-österreichischen Antrag gestimmt hatte, es den preussischen Truppentransporten durchs Königreich kein Hinderniß in den Weg legte und daß Graf Platen sich beeilte, dem englischen Gesandten mitzutheilen, daß die damals landläufige entgegengesetzte Behauptung auf Unwahrheit beruhte. Denn es ist nicht bloß gut, gerecht zu sein, sondern auch es zu scheinen. Diese Maxime lag wahrscheinlich auch der Thatsache zu Grunde, daß Graf Platen von den damals an die hannöversche Regierung gerichteten Kundgebungen seitens Herzog Friedrichs „keine Notiz nahm“.

*) Interessant für die Beurtheilung des Machtgefühls am Bunde ist, daß Graf Platen in Betreff der Frage wegen Besetzung des rendsburger Kronwerks und der Dörfer jenseits der Eider dem englischen Gesandten die Versicherung gab: „die Sache sei den Bundescommissären anheimgestellt“. Zur Ehre des deutschen Namens wollen wir indeß hoffen, daß der Herr Graf hier aus „Correctheit“ des Guten zu viel gethan hat.

Wir schließen an diesem Zeitpunkte unsere Mittheilung, da die englischen Blaubücher zunächst hier abrechnen. Auch tritt ja Hannover bei den nachfolgenden Ereignissen mit dem gesammten Bund in die zweite Linie und in den Genitivus.

Es muß und darf dem Leser überlassen bleiben, die Resultate selbst zu ziehen, welche diese mikroskopischen Untersuchungen nach deutscher Gesinnung bei der zweiten norddeutschen Macht ergeben. Sie dürften vermüthlich sehr gering sein, wenigstens treten sie in unsern Augen, wenn überhaupt, nur embryonisch hervor und es muß lediglich der Zukunft anheimgegeben werden, ob sie sich entwickeln oder nicht. Desto zahlreicher sind dagegen die Beweise dafür, daß die Politik der Reine die Nabelschnure weder durchgerissen hat noch auch durchreißen zu müssen als ihre Aufgabe erachtet, welche das Königreich einstmal mit England verbunden hat. An der peristaltischen Bewegung dieser Politik in unsrer Frage zeigt sich wenigstens, daß man in Hannover auch bei rein deutschen Fragen weder die Pflicht noch den Muth fühlt, diese auswärtige Bevormundung gebühlich abzuweisen*).

Zur Geschichte des Urchristenthums.

4. Fr. Chr. Baur.

Unvergeßlich wird allen, die zu Fr. Chr. Baur's Füßen saßen, die gewaltige Persönlichkeit des theuren Meisters sein, der vor drei Jahren mitten auf der Höhe seiner Wirksamkeit der deutschen Wissenschaft entrissen worden ist. Hier war ein Mann, ein ganzer Mann, dessen bedeutendem Eindruck auch diejenigen sich nicht entziehen konnten, welche dem kühnen Forschertriebe, der keine Rücksicht kannte als das Interesse der Wahrheit, nicht zu folgen im Stande waren; daß es nur die Liebe zur Wahrheit, der Ernst, sie zu suchen, war, was sein ganzes Wesen bestimmte, mußten auch sie anerkennen. Wenn er so in einer

*) Auf Grund neuester authentischer Mittheilungen fühle ich mich veranlaßt, meine obige Behauptung von der „embryonischen“ Beschaffenheit deutscher Gesinnung am hannöverschen Hofe noch beträchtlich einzuschränken. Zur Motivirung wolle der geneigte Leser die bei nächster Gelegenheit mitzutheilende: „Gesinnungsstatistik der Bundesregierungen in der Auerkennungsfraße“ vergleichen.